

Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsplan Der zeitliche und sachlich gegliederte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages	Baugeräteführer Baugeräteführerin
Ausbildungsbetrieb:	
Auszubildende(r):	
Ausbildungszeit von:	bis:

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufs aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten

Fertigkeiten und Kenntnisse laut zeitlicher und sachlicher Gliederung der Berufsausbildung

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3	

Berufsbildung

a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Inhalte der Ausbildungsordnung und den betrieblichen Ausbildungsplan erläutern d) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln			
---	---	--	--	--

Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes

a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären c) Beziehung des ausbildenden Betriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln			
---	---	--	--	--

Arbeits- und Tarifrecht

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3	
a) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen b) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln			

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung

a) Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft und der Gewerbeaufsicht erläutern b) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Arbeitsschutzgesetze nennen c) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, insbesondere Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und Merkblätter, anwenden d) Betriebsanweisungen und Arbeitssicherheitsvorschriften bei Arbeitsabläufen anwenden e) unfallverursachendes Verhalten sowie berufstypische Unfallquellen und Unfallsituationen beschreiben f) Gefahren, die beim Umgang mit elektrischem Strom entstehen, beachten g) Gefahren, die von Giften, Dämpfen, Gasen und Arbeitsstoffen ausgehen, beschreiben h) Maßnahmen für den vorbeugenden Brandschutz und Explosionsschutz ergreifen i) Brandschutzeinrichtungen und Brandbekämpfungsgeräte bedienen k) Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln			
---	---	--	--	--

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3	
l) zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen sowie Möglichkeiten der rationellen und umweltschonenden Materialverwendung, insbesondere durch Wiederverwendung und Entsorgung von Werk- und Hilfsstoffen, nutzen m) die im Ausbildungsbetrieb verwendeten Energiearten nennen und die Möglichkeit rationeller Energieverwendung im beruflichen Einwirkungs- und Beobachtungsbereich anführen				

Arbeitsplanung

a) Skizzen, Zeichnungen, Verlegepläne sowie Ver- und Entsorgungspläne anwenden b) Betriebsanleitungen und Wartungsanweisungen anwenden c) Ersatzteillisten anwenden d) Ver- und Entsorgungsanweisungen für Betriebs- und Hilfsstoffe lesen und anwenden e) technische Sachverhalte, insbesondere in Form von Protokollen und Berichten, dokumentieren f) Bestimmungen der Material- und Geräteverwaltung anwenden	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln			
--	---	--	--	--

Einrichten und Sichern von Baustellen, Arbeits- und Schutzgerüsten

a) Baustelle einschließlich Materiallager, Versorgungsanschlüsse, Unterkünfte und Reparaturwerkstatt einrichten	7				
---	---	--	--	--	--

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3	
b) Sicherung der Baustelle, insbesondere durch Absperrung, Beleuchtung, Beschilderung und Verkehrsführung, nach Vorschriften durchführen				
c) Arbeits- und Schutzgerüste auf- und abbauen sowie auf Arbeitssicherheit prüfen				

Verarbeiten von Bau- und Bauhilfsstoffen

a) Bau- und Bauhilfsstoffe nach Verwendungszweck und Arbeitsauftrag verarbeiten	3				
b) Bodenarten und Bodenklassen unterscheiden und die Einbaufähigkeit der Böden beurteilen			2		
Die vorstehenden Ausbildungsinhalte unter laufender Nummer 7 Buchstabe a und b sollen unter Berücksichtigung betriebsbedingter Schwerpunkte sowie des individuellen Lernfortschritts vertieft vermittelt werden				10	

Arbeiten in der Bautechnik

a) Steinbauverfahren anwenden	9				
b) Schalungen und Traggerüste aufstellen, sichern und abbauen					
c) Stahlbetonteile herstellen					
d) Sickerungen, Abflussrinnen und Drainagen anlegen sowie Rohre verlegen und einbauen					
e) Gräben und Gruben ausheben, verbauen und verfüllen			10		
f) Gründungen herstellen					
g) Verfahren zur Wasserhaltung anwenden					

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3	
h) Oberboden abtragen, lagern, pflegen und an- decken i) Böden lösen, laden, fördern, einbauen und ver- dichten k) Böden mit Bindemitteln verbessern und ver- festigen l) Fertigteile transportieren und einbauen				
m) Planum herstellen n) profilgerechte Böschungen und Oberflächen- entwässerungen herstellen o) Frostschutzschichten sowie gebundene und ungebundene Tragschichten herstellen			8	

Handhaben von Vermessungsgeräten

a) Vermessungsgeräte, insbesondere Winkelpris- ma, Nivellierinstrument und Laser, handhaben b) Geraden ausfluchten, Längenmessungen aus- führen sowie Höhen übertragen und einmes- sen c) Schnur- und Visiergerüste aufstellen sowie rechte Winkel anlegen und überprüfen	5				
d) Bauteile nach Richtung, Lage und Höhe ein- messen e) Längs- und Querprofile abstecken			2		

Be- und Verarbeiten von Metallen und Kunststoffen

a) Metalle und Kunststoffe nach Eigenschaften unterscheiden und dem Verwendungszweck zuordnen	10				
---	----	--	--	--	--

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3	
b) Werkzeuge nach Werkstoff, Form und Oberflächengüte des Werkstückes auswählen				
c) Form- und Maßgenauigkeit von Werkstücken prüfen				
d) Werkstücke manuell bearbeiten				
e) Werkstücke maschinell bearbeiten				
f) Metalle, insbesondere durch Brennschneiden und Richten, thermisch behandeln				
g) lösbare und nichtlösbare Verbindungen herstellen, insbesondere Metalle löten und schweißen		6		

Handhaben von Bauteilen, Baugruppen und Systemen von Baugeräten

a) Bauteile, Baugruppen und Systeme von Baugeräten unterscheiden, zuordnen und handhaben, insbesondere				
aa) hydraulische und pneumatische Systeme				
bb) Maschinenelemente, insbesondere lösbare und nichtlösbare Verbindungselemente, Triebwerkselemente und Strömungselemente	10			
cc) Hauptbaugruppen, insbesondere unterschiedliche Fahrwerke von Baugeräten, Unter- und Oberwagen, Drehverbindungen und Drehdurchführungen sowie Tragkonstruktionen				
dd) Antriebsarten, insbesondere Elektromotoren und Verbrennungsmotoren				
ee) Kraftübertragungselemente, insbesondere Kupplungen und Getriebe		7		
ff) Bremssysteme, insbesondere selbsttätige und nichtselbsttätige Bremsen			4	

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3	
b) elektrische Bauelemente im Niederspannungsbereich unterscheiden, auf ihre Funktion prüfen und handhaben, insbesondere Leitungssicherungen, Fehlerstrom-Schutzschalter und Notendhalteeinrichtungen c) elektrotechnische Aggregate im Kleinspannungsbereich unterscheiden, auf ihre Funktion prüfen und handhaben, insbesondere Starterbatterien, Anlasser, Lichtmaschinen und Signalelemente	2			

Inbetriebnehmen, Führen und Außerbetriebnehmen von Baugeräten

a) Baugeräte in Betrieb nehmen, insbesondere aa) Umfeld für den Maschineneinsatz feststellen bb) äußere Kontrolle des Gerätes, insbesondere unter Beachtung des Umweltschutzes, durchführen und Kontrollbucheintragen berücksichtigen cc) Sicherheitseinrichtungen nach Betriebsanleitung überprüfen b) Baugeräte nach Betriebsanleitung unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften und des Umweltschutzes außer Betrieb nehmen		5			
c) Baugeräte umrüsten, insbesondere aa) Anbaugeräte und Zusatzausrüstungen aufgabengerecht auswählen und montieren bb) Arbeitsausrüstungen, insbesondere Tragmittel, Anschlagmittel, Lastaufnahmemittel, Förder-, Verteiler-, Verdichtungs-, Glätt- und Grabeinrichtungen, auswählen und montieren			6		

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3	
d) Baugeräte im öffentlichen Straßenverkehr bis zu den Grenzen der Führerscheinklasse III unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung führen			2	
e) mindestens zwei Baugeräte, insbesondere Hydraulikbagger, Rad- und Kettenlader, Verdichtungsgeräte, Turmkräne und Spezialtiefbaugeräte, bedienen und führen			16	
f) Baugeräte verladen und umsetzen				

Warten von Baugeräten, Verwenden von Kraft- und Schmierstoffen sowie von Hydraulikölen

a) Motor-, Getriebe- und Hydrauliköle, Schmier-, Kühl- und Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit sowie Batteriesäure nach Wartungsvorschrift und Wirtschaftlichkeit einsetzen, kontrollieren, nachfüllen und wechseln	8				
b) Filter, Abscheider und Siebe kontrollieren, reinigen und austauschen					
c) Betriebs- und Hilfsstoffe sowie ölhaltige Stoffe lagern und entsorgen					
d) Bauteile, Baugruppen und Bauelemente, insbesondere Sicherheitseinrichtungen, nach Wartungsvorschrift abschmieren, ölen, reinigen und konservieren sowie auf Dichtheit, Risse und Verschleiß prüfen	4				
e) mechanische Verbindungen, insbesondere deren Sicherungselemente, kontrollieren					
f) Trag-, Anschlag- und Lastaufnahmemittel kontrollieren, reinigen und nach Wartungsvorschrift schmieren und ölen					

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3	
g) Einstellwerte, insbesondere Winkel, Spiel und Druck, nach Wartungsangaben kontrollieren, ein- und nachstellen			4	

Feststellen von Störungen sowie Einleiten von Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung an Baugeräten

a) Störungen und Fehler an Bauteilen, Baugruppen und Systemen von Baugeräten feststellen, eingrenzen und bewerten					
b) Funktionspläne, insbesondere hydraulische, pneumatische und elektrische Schaltpläne sowie Fehlersuchanleitungen, anwenden				7	
c) Prüf- und Messgeräte nach Betriebsvorschriften anwenden und Ergebnisse bewerten					

Instandsetzen von Bauteilen und Baugruppen

a) Werkzeuge und Montagehilfsmittel bei Montage und Demontage von Baugeräteteilen einsetzen		2			
b) Bauteile und Baugruppen sowie Baugeräte unter Beachtung von Betriebs- und Wartungsanleitungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften instand setzen, insbesondere					
aa) Bauteile und Baugruppen unter Beachtung ihrer Gesamt- und Einzelfunktion ausbauen, auf Wiederverwendbarkeit prüfen, reinigen, kennzeichnen und lagern			4		
bb) Bauteile für den funktionsgerechten Einbau hinsichtlich Fügeflächen und Dichtungsanforderungen prüfen					
cc) Bauelemente austauschen					

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			vermittelt
	1	2	3	
dd) Bauteile und Baugruppen funktionsge- recht ausrichten, abdichten und verbind- en				
c) Bauteile und Baugruppen sowie Sicherheits- einrichtungen auf ihre Funktion prüfen und Einstellungen vornehmen			3	
d) Montagehilfen herstellen und anwenden				